

## «Massnahmen gegen die Personenfreizügigkeit»

*Caspar Baader, Präsident der Arbeitsgruppe AUNS/SVP «Volksinitiative Personenfreizügigkeit»*

*Referat anlässlich der Mitgliederversammlung der AUNS vom 6. Mai 2017 in Bern*

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrter Herr alt Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung. Sie werden heute eine für unser Land zentrale Frage diskutieren und das weitere Vorgehen festlegen müssen. Soll die Schweiz den freien Personenverkehr für die Angehörigen von EU-Staaten beibehalten oder soll sie – wie es für eine souveräne Nation eigentlich normal wäre – die Zuwanderung in unser Land wieder eigenständig steuern und nach unseren Bedürfnissen ausrichten können?

Doch lassen Sie mich kurz zurückblenden. Was war die Ausgangslage und was ist geschehen?

Seit Jahren liegt die Nettozuwanderung in unser Land zwischen 60'000 bis 80'000 Personen pro Jahr, also in der Grössenordnung der Stadt St. Gallen. Geht dies so weiter, wächst die Bevölkerung der Schweiz in 10 bis 12 Jahren rein zuwanderungsbedingt um 1 Million Personen an. Die Folgen dieser Entwicklung spüren wir tagtäglich. Die Konkurrenz um den Arbeitsplatz steigt, der Wohnraum wird knapper, die Mieten teurer, die Landschaft verstädert zusehends und die Infrastrukturen sind überlastet.

Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände die Masseneinwanderungs-Initiative der SVP angenommen. Seither schreibt Art. 121a unserer Bundesverfassung vor, dass die Schweiz die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern wieder eigenständig mit Höchstzahlen und Kontingenten steuert. Dieser Artikel gilt für die gesamte Einwanderung in unser Land also unabhängig davon, aus welchem Land die Einwanderungswilligen kommen, ob aus einem EU-Mitgliedstaat oder aus einem sogenannten Drittstaat.

Mit der Übergangsbestimmung zu diesem Verfassungsartikel (Art. 197 Ziffer 11 BV) haben Volk und Stände den Bundesrat ausdrücklich beauftragt, innert 3 Jahren bestehende völkerrechtliche Verträge, welche diesem Prinzip widersprechen, neu zu verhandeln und anzupassen. Es war dabei immer klar, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU und deren Mitgliedstaaten genau ein solcher Vertrag ist und damit innert dieser Frist hätte neu verhandelt werden müssen.

Doch was ist passiert? Der Bundesrat hat keinerlei ernsthaften Versuch unternommen, um das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU neu auszuhandeln. Dies hatte er auch gar nie vor: Eine reine Auftrags-verweigerung gegenüber Volk und Ständen!

Vielmehr hat eine Parlamentsmehrheit Ende 2015 in vollem Bewusstsein dieser offensichtlichen Verfassungsverletzung und vor allem gegen den Willen von Volk und Ständen ein Alibi-Gesetz beschlossen. Dieses sogenannte Umsetzungsgesetz nahm keinen einzigen Punkt von Artikel 121a der Bundesverfassung und damit der Masseneinwanderungs-Initiative auf. Dieses Umsetzungsgesetz ist ein reines Täuschungs-

manöver gegenüber dem Volk - ein in dieser Art wohl noch nie dagewesener Affront einer Parlaments- und Bundesratsmehrheit gegen unsere direkte Demokratie und gegen unseren Souverän.

Es ist unglaublich: Weder die Links-, noch die Mitteparteien, noch der Bundesrat bestreiten diesen staats- und demokratiepolitischen Skandal. Im Gegenteil, der Bundesrat bestätigt in seiner Botschaft zur Rasa-Initiative ans Parlament, dass „die von den Räten beschlossene Regelung zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative .... Artikel 121a der Bundesverfassung nicht vollständig umsetze“. Zur Rechtfertigung wird immer wieder auf frühere Volksentscheide zu den bilateralen Verträgen und zur Personenfreizügigkeit verwiesen. Deshalb sei nicht klar, ob die Stimmbürger mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wirklich auch die Personenfreizügigkeit mit der EU und ihren Mitgliedstaaten hätten kündigen wollen. Dadurch wird aber die konstante Praxis des Vorrangs von neuem Verfassungsrecht ausser Kraft gesetzt.

Nun, wo stehen wir heute? Während die Masseneinwanderung in unser Land weiterhin auf Rekordniveau liegt und mittlerweile immer mehr Unternehmen Inländer, respektive Schweizer durch Ausländer ersetzen, hat einerseits die AUNS-Mitgliederversammlung am 16. Dezember 2016 beschlossen, eine eidgenössische Volksinitiative zur grundsätzlichen Beseitigung der Personenfreizügigkeit und zur Wiederherstellung der demokratischen Ordnung vorzubereiten. Andererseits hat auch die Delegiertenversammlung der SVP am 14. Januar 2017 den Parteileitungsausschuss beauftragt, der Delegiertenversammlung der SVP vom 24. Juni 2017 Lösungsvarianten für eine Volksinitiative vorzulegen, wie die Masseneinwanderung endlich gestoppt, wieder eigenständig kontrolliert und damit der Volkswille durchgesetzt werden kann.

Um die Kräfte der AUNS und der SVP für dieses entscheidende Vorhaben nicht zu verzetteln, haben mich deshalb der Vorstandsausschuss der AUNS und die Parteileitung der SVP im Februar beauftragt, eine gemeinsame Arbeitsgruppe bestehend aus je 3 Vertretern der AUNS und der SVP zu bilden und Lösungsvarianten vorzuschlagen. Ich bedanke mich hier bei dieser Gelegenheit für die Mitarbeit Ihrer Vertreter Nationalrat Luzi Stamm, Grossrat Patrick Freudiger und Oswald Kessler.

Heute kann ich Ihnen nun das Resultat unserer Arbeit vorlegen. Am 24. Juni 2017 wird sich dann auch die Delegiertenversammlung der SVP damit beschäftigen. Nach detaillierten Diskussionen und eingehender Prüfung unterbreiten wir Ihnen drei verschiedene Varianten für eine eidgenössische Volksinitiative. Erlauben Sie mir, kurz auf diese Vorschläge einzugehen:

### **Variante 1: Kündigung des PFZA mit der EU**

Dies ist vom Text her die einfachste Variante. Sie beschränkt sich bewusst auf die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU und ihren Mitgliedstaaten, da heute aufgrund desselben die grösste ungesteuerte Zuwanderung erfolgt. Dieses Abkommen muss innerhalb von sechs Monaten nach Annahme der Initiative durch Volk und Stände gekündigt werden, was wegen der Guillotine-Klausel zum Wegfall der anderen 6 Abkommen der Bilateralen I führen kann. Hingegen werden bei dieser Variante weitere Abkommen, welche Personenfreizügigkeiten beinhalten (z.B. das EFTA-Abkommen), nicht tangiert.

## **Variante 2: Verbot der PFZ + Kündigung des PFZA mit der EU**

Die Variante 2 geht weiter als die Variante 1. Zusätzlich zur Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU und ihren Mitgliedstaaten enthält die Variante 2 ein generelles Verbot für den Abschluss von neuen völkerrechtlichen Verträgen, welche einer unbestimmten Zahl von ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren. Diese Variante beschränkt sich also nicht auf die EU, sondern avisiert das Prinzip der Personenfreizügigkeit an sich. Auch bereits bestehende Abkommen dürfen nicht im Widerspruch zu diesem Verbot angepasst oder erweitert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass nach erfolgter Kündigung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU und ihren Mitgliedstaaten, diese Personenfreizügigkeit nicht durch ein anderes neues oder durch Erweiterung eines bereits bestehenden Abkommens auf anderem Wege wieder ein- oder weitergeführt wird.

## **Variante 3: Verbot der PFZ mit der EU + Vorrang dieser Verfassungsbestimmung**

Die Variante 3 beschränkt sich wieder auf das Verhältnis zur EU und ihren Mitgliedstaaten. Sie unterscheidet sich aber von den beiden andern Varianten dadurch, dass sie bewusst auf die Kündigung des bestehenden Personenfreizügigkeitsabkommens verzichtet, dafür aber die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU und ihren Mitgliedstaaten grundsätzlich verbietet. Zudem hält diese Variante fest, dass dieses Verbot (auch ohne Kündigung) sämtlichen bestehenden und neuen völkerrechtlichen Verträgen vorgeht.

Dieser Vorschlag erfolgt in der Annahme, dass zufolge der Entwicklungen innerhalb der EU, aber auch zufolge des Brexit etc. die Schweiz auch ohne Kündigung eine Lösung für die Aufhebung der Personenfreizügigkeit mit der EU finden wird. Diese hat nämlich selbst - auch ohne Personenfreizügigkeit - ein ureigenes Interesse an der Erhaltung der andern 6 Abkommen der Bilateralen I (insbesondere des Landverkehrs- und des Luftverkehrsabkommens). Sollte die EU wider Erwarten in Zukunft keine Hand zur Anpassung des Freizügigkeitsabkommens bieten, müsste die Schweiz wegen des in Absatz 2 dieser Variante vorgesehenen Vorrangs dieser Bestimmung vor völkerrechtlichen Verträgen in letzter Konsequenz die Kontingente halt einseitig einführen. Dann könnte die EU immer noch entscheiden, ob sie die andern 6 Abkommen der Bilateralen I ihrerseits wirklich kündigen will.

Alle diese drei Lösungsvarianten haben Vor- und Nachteile. Wir haben diese Texte auch verfassungsrechtlichen Experten zur Begutachtung unterbreitet und deren Vorschläge und Bewertungen in unsere Überlegungen miteinbezogen. Die Arbeitsgruppe wünscht sich, dass diese Vorschläge nach der heutigen Präsentation in den nächsten Wochen möglichst breit diskutiert werden. Diese Varianten sollen zusammen mit den eingehenden Rückmeldungen die Grundlage für die definitive Ausschaffung des Initiativtextes durch den Vorstand der AUNS und durch die Parteileitung der SVP bilden, sobald auch die Delegiertenversammlung der SVP dieses Vorgehen genehmigt hat.

Erfolgreiche Länder dieser Erde, wie etwa die USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Singapur oder Japan – welche allein schon aufgrund ihrer geographischen Lage weit weniger Probleme mit der Einwanderung als die Schweiz haben - kontrollieren die gesamte Einwanderung in ihre Länder selbst. Es käme diesen nie in den Sinn, ihre Souveränität in diesem so zentralen Bereich mit einem derartigen Freizügigkeitsabkommen wie wir es mit

der EU und ihren Mitgliedstaaten haben, komplett aufzugeben. Im Gegenteil, viele dieser Nationen verschärfen zurzeit vor dem Hintergrund der weltpolitischen Entwicklungen ihre Einwanderungsgesetze mit dem Ziel, die Einwanderung strikte nach ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen und nach den Möglichkeiten des Landes auszurichten. Auch diese Länder wollen die Einwanderung eigenständig kontrollieren.

Das ist eine moderne Einwanderungspolitik. Sie entspricht demselben Prinzip, welches dank der Masseneinwanderungsinitiative bereits in unserer Verfassung steht, aber noch umgesetzt werden muss.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Arbeitsgruppe, den Antrag Ihres Vorstandes anzunehmen. Gerne stehe ich Ihnen nun für Fragen zur Verfügung.